

Rückbau des Schöpfwerkes Rehagen

<i>Fachamt:</i> Ordnungsamt <i>Bearbeitung:</i> Dirk Langner	<i>Datum</i> 24.03.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	08.04.2021	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde Luckow betreibt das Schöpfwerk am Polder Rehagen. Dieser hat mit ca. 17 ha ein sehr kleines Einzugsgebiet. Die StUN M-V beabsichtigt, im Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Belangen, eine Renaturierung der Polderfläche. Hierbei geht es speziell um die temporäre Überflutung der Polderfläche entsprechend den Außenwasserständen im Stettiner Haff. Eine Beeinträchtigung der Bausubstanz von Gebäuden im Einzugsgebiet soll es laut Gutachten nicht geben. Im Mai 2020 ist das Schöpfwerk komplett ausgefallen. Eine Reparatur an der Pumpe ist nicht mehr möglich. Hier müsste ein völlig neues Schöpfwerk errichtet werden, um den geltenden Vorschriften zu entsprechen. Die Kosten dafür hat die Gemeinde Luckow zu tragen, mit der Möglichkeit, diese auf die Flächennutzer umzulegen. Da eine Renaturierung geplant ist, würde die StUN M-V als mehrheitlicher Flächennutzer eine Bezahlung ablehnen wollen. Zwischenzeitlich gab es ein Beratungsgespräch und mehrere Ortstermine mit den Beteiligten. Der Vorflutgraben wurden ebenfalls beräumt und es ist eine merkliche Verbesserung eingetreten. Jetzt geht es schlussendlich um die Entscheidung der Gemeinde Luckow, ob das Schöpfwerk im Sinne der geplanten Renaturierung zurückgebaut wird oder von der Gemeinde ein Neubau beauftragt werden soll. Zur Erläuterung ist dieser Beschlussfassung das Schreiben der StUN M-V vom 12.01.2021 beigelegt.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt den Rückbau des Schöpfwerkes Rehagen.

Anlage/n

1	Anlage Gemeinde_Luckow SW Rehagen öffentlich
---	--

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis		
JA	NEIN	ENTHALTEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

Gemeinde Luckow
über:
Amt „Am Stettiner Haff“
Frau Fleck
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Unsere Zeichen/Nachricht vom
Schwake


0385 760 999 5

Datum
12.01.2021

Polderauflösung Rehhagen

Sehr geehrte Frau Fleck,

im Mai 2020 wurde festgestellt, dass die Pumpe des Schöpfwerkes Rehhagen defekt ist. Am 29.07.2020 teilte der WBV diesen Umstand den Beteiligten schriftlich mit. Diesbezüglich wurde am 26.08.2020 eine Beratung zum Thema vor Ort durchgeführt. Anwesend waren u.a. das „Amt Am Stettiner Haff“, der Vorstand sowie der Vertreter des WBV „Uecker-Haffküste“, die Anwohner des benachbarten Gehöftes (Herr Guderjahn), die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), die Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV (StUN MV) sowie der Naturpark „Am Stettiner Haff“.

Zusammenfassend wurde festgestellt, dass der WBV seinen Aufgaben zur Wasserregulierung im Polder nicht mehr nachkommen kann, eine Reparatur des Schöpfwerkes 50.000 € und ein Neubau bis zu 300.000 € kosten könnte. **Die Höhe dieser Kosten steht allerdings in keinem Verhältnis zum Nutzen.**

Der Vorstand des WBV sowie das Amt Am Stettiner Haff befürworten daher den Rückbau des Schöpfwerkes, wenn den Anwohnern des Gehöftes Rehhagen daraus keine wesentlichen Nachteile entstehen.

Die Stiftung Umwelt- und Naturschutz MV - als Eigentümer der Polderflächen - kann die Kosten für Reparatur und Neubau des Schöpfwerkes nicht übernehmen und befürwortet daher und aus naturschutzfachlichen Gründen ebenfalls den Rückbau des Schöpfwerkes.

Die Anwohner könnten sich eine Zustimmung zum Rückbau vorstellen, wenn die Geländehöhen einen Abfluss des Oberflächenwassers gewährleisten, die Nutzung als Grünland erhalten bleibt und es keine negativen Beeinträchtigungen der Gebäude gibt.

Die StUN MV erklärte sich bereit, eine Nachvermessung der Geländehöhen zu realisieren und die Nutzungsperspektiven der Polderflächen nach Auflösung des Polders zu klären.

Am 06.10.2020 erfolgte die versprochene Vermessung in Anwesenheit von Herrn Guderjahn. Diese bestätigte die bekannten Höhenverhältnisse des Grünlandes. Daraus ergibt sich, dass die Flächen auch ohne einen Deich bewirtschaftbar bleiben und somit keine Bewaldung und auch keine Auflassung erfolgen würde.

Dem Gehöft entstehen aufgrund der Höhenlage keine wesentlichen Nachteile, was bereits in der Vergangenheit durch zwei Gutachten belegt worden ist. Dieses Ergebnis wurde Herrn Guderjahn mitgeteilt.

Seitens der StUN MV wurde absprachegemäß eine Zustimmungserklärung zum Rückbau des Deiches verfasst und am 03.11.2020 (s. Anlage) an Herrn Guderjahn zur Unterschrift versandt. Bisher steht eine Antwort aus. Aktuell liegt also keine Zustimmung der Anwohner Rehhagens vor.

Der Polder steht momentan unter Wasser. Er kann nicht in freier Vorflut ablaufen, da der im Deichvorland vorhandene Graben dies nicht zulässt. Er ist kein Verbandsgewässer des WBV, ist verschlammmt und müsste beräumt werden, um einen Abfluss zu gewährleisten.

Die betroffenen Flächen gehören fast vollständig der StUN MV. Sie liegen alle im Naturschutzgebiet „Altwarper Binnendünen, Neuwarper See und Riether Werder“.

Es muss eine kurzfristige Lösung gefunden werden, die alle Belange erfüllt. Die StUN MV geht davon aus, dass bei einem Deichrückbau keine wesentlichen Beeinträchtigungen der Anwohner Rehhagens eintreten werden. Dies ist mehrfach untersucht, belegt und mit allen Beteiligten kommuniziert worden. Die momentane Überflutungssituation zeigt, dass keine Beeinträchtigungen der Bausubstanz des Gehöftes Rehhagen auftreten. Auch nicht bei den derzeit sehr hohen Wasserständen, die selbst bei einem Deichrückbau nicht dauerhaft in dieser Höhe auftreten würden.

Die Gemeinde als Mitglied des WBV hat nunmehr die Aufgabe, über den Rückbau des Schöpfwerkes oder andere Varianten zum weiteren Verfahren zu entscheiden.

Für den Rückbau entstehen ihr keine Kosten. Diese würde die StUN MV tragen. Der Weiterbetrieb des Schöpfwerkes würde eine Kostenübernahme durch die StUN MV bedeuten, die abgelehnt wird. Damit also die Gemeinde nicht auf den Kosten sitzenbleibt und zeitintensive Gerichtsverfahren vermieden werden, ist die Auflösung des Polders anzustreben.

Hier ist die Erlangung einer wasserrechtlichen Genehmigung geraten, da es sich um das einfachste Planungsverfahren handelt. Eine Plangenehmigung stellt das aufwendigere Verfahren dar. Beide Verfahren sind von der Zustimmung aller Beteiligten abhängig. Ein Planfeststellungsverfahren würde sicher zur Rückbaugenehmigung führen, ist aber zu aufwendig und zu teuer.

Die StUN MV ist zu 99 % Eigentümerin des Polders Rehhagen und angrenzender Flächen (s. Anlage 1). Der Polder soll seit Jahren renaturiert werden. Die Aufgabe zur Renaturierung ergibt sich u.a. aus dem Managementplan für das europäische NATURA 2000 Schutzgebiet DE 2049-302 „Peeneunterlauf, Peenestrom, Achterwasser und Kleines Haff“. Das bedeutet, dass die StUN MV - als Umweltstiftung des Landes Mecklenburg-Vorpommern - die durch die EU an das Land MV vorgegebenen Schutzziele umsetzen muss. Die Satzung der StUN MV verpflichtet diese ebenfalls zur Umsetzung dieser Naturschutzmaßnahme.

Ich bitte um einen Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Luckow zu diesem Thema unter Beachtung der von mir vorgebrachten Fakten und Vorschläge.

Mit freundlichen Grüßen



Bjørn Schwake
Vorstandsvorsitzender

Anlage 1

